

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verbraucherschutz im Fokus: Baden-Württembergs Impulse als Vorsitzland der diesjährigen Verbraucherschutzminister- konferenz (VSMK)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Veranstaltungen und Konferenzen im Vorsitzjahr Baden-Württembergs 2023 stattgefunden haben;
2. welche wichtigen Beschlüsse bisher getroffen worden sind und wie sie diese beurteilt;
3. welche Bilanz sie anlässlich der VSMK im Juni 2023 zieht;
4. in welcher Form sich Baden-Württemberg dort inhaltlich eingebracht hat;
5. welche Schlussfolgerungen und inhaltlichen Ansätze sich daraus ergeben;
6. welche Veranstaltungen – neben der Minister- und Amtschefkonferenz – mit welchen Schwerpunkten und welcher Zielsetzung im weiteren Jahresverlauf 2023 geplant sind;
7. welche Anliegen gegenüber der Bundes- und der europäischen Ebene aus den VSMK-Ergebnissen resultieren;
8. welche Instrumente des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg genutzt werden können und wie gut und erfolgreich sie in Anspruch genommen werden;
9. wie sie die Gesamtsituation, Schwerpunkte und Erfolge des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg einschätzt;

10. welchen Verbesserungsbedarf sie ggf. für Baden-Württemberg sieht und was sie konkret unternimmt, um den Verbraucherschutz weiter zu stärken;
11. welche Bedeutung sie der Verbraucherschutzministerkonferenz in ihrer Entwicklung seit dem Entstehen beimisst;
12. welche verbraucherpolitisch beispielgebenden Vorhaben sie in diesem Jahr umgesetzt hat, noch umsetzt und inwiefern sie diese weiterentwickelt;
13. welchen Auftrag die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbraucherbildung“ besitzt, wie diese zusammengesetzt sein wird und was sie sich von deren Arbeit verspricht.

24.10.2023

Andreas Schwarz, Waldbüßer
und Fraktion

Hagel, Epple
und Fraktion

Begründung

Zum 1. Januar 2023 hat Baden-Württemberg den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz für ein Jahr übernommen. Der Antrag dient dazu, ein erstes Resümee im Vorsitzjahr zu ziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2023 Nr. MLRZ-101-1/115 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. welche Veranstaltungen und Konferenzen im Vorsitzjahr Baden-Württembergs
2023 stattgefunden haben;*

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit dem VSMK-Vorsitzjahr haben bisher folgende Veranstaltungen stattgefunden:

- 30. Januar 2023, Kick-Off-Meeting „Grundsätze für die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz“ (WebEx-Sitzung);
- 15. und 16. März 2023, 41. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz in Baden-Baden;
- 6. Juni 2023, Sondersitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz in Stuttgart;
- 28. bis 30. Juni 2023, 15. Amtschef- und 19. Verbraucherministerkonferenz in Konstanz;
- Länder-Videokonferenz zum Thema „Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes“ am 26. Juli 2023;

- 5. Oktober 2023, Veranstaltung zum Thema: „Verbraucherbildung gemeinsam stärken – Gelingende Beispiele für Erwachsene, Familien, ältere Menschen und vulnerable Zielgruppen“ in Berlin, Landesvertretung;
- 12. Oktober 2023, 5. Sitzung des Interdisziplinären Bund-Länder-Fachgremiums „Food Fraud“.

2. welche wichtigen Beschlüsse bisher getroffen worden sind und wie sie diese beurteilt;

Zu 2.:

Die 19. VSMK hat im Juni 2023 weitreichende Beschlüsse zur Stärkung der Verbraucherrechte beschlossen. Im Einzelnen wird auf das Protokoll verwiesen, das unter https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll-19-vsmk_oeffentlich_18-07-2023_1689678836.pdf abrufbar ist. Besonders hervorgehoben werden können folgende wichtige Beschlüsse:

- Verbraucherbildung: Fortschreibung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der Verbraucherbildung an Schulen; Fortsetzung der Finanzierung von Maßnahmen wie das Netzwerk Verbraucherschulen durch den Bund; Ausweitung von Maßnahmen der Verbraucherbildung für Erwachsene, auch im Bereich von gering literalisierten Personen, Einrichtung einer Bund-Länder-AG Verbraucherbildung (siehe Ziffer 8).
- Verbraucherschlichtung: Erhöhung der Beteiligungsbereitschaft von Unternehmen durch finanzielle Anreize; Erleichterung des Zugangs zur Streitbeilegung für Verbraucherinnen und Verbraucher; Prüfung von obligatorischen Streitschlichtungsmaßnahmen für Unternehmen.
- Einrichtung eines bundesweiten Reparaturbonus zur gezielten finanziellen Unterstützung von Reparaturen gegenüber dem Neukauf eines Produkts.
- Verhinderung von Greenwashing u. a. durch stärkere Regulierung von Kompensationsmaßnahmen.
- Verbrauchergerechte Regulierung von Mietkosten.
- Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher im Bankensektor, z. B. durch eine verbesserte Finanzaufsicht oder eine transparentere Darstellung von Kontoführungskosten.
- Begrenzung der Zinshöhen von Dispositions- und Überziehungskrediten.
- Stärkung der Verbraucherinformationen im Inkassosektor, z. B. durch ein standardisiertes Informationsblatt zu Inkassoverfahren.
- Verbesserung der digitalisierten Kundenkommunikation durch Festlegung von Standards.
- Flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung u. a. durch eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung des Messverfahrens und Einführung eines nationalen Roamings.
- Eindämmung von unlauterer Telefonwerbung, Haustürgeschäften und Abo-Verträgen.
- Stärkung des digitalen Verbraucherschutzes im Bereich der IT-Sicherheit durch stärkere Normierung und Erweiterung von Sicherheitskennzeichen.
- Verbraucherfreundliche Gestaltung der Energiewende durch Vermeidung der Überforderung und Gewährleistung der Akzeptanz der Maßnahmen.
- Stärkung der Verbraucherrechte beim Laden von E-Autos, z. B. durch Gewährleistung von Zahlungen mindestens mit einer Kredit- und Debit-Karte.
- Stärkung der Verbraucherinformation und Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung.
- Schließung von Regelungslücken bei Nahrungsergänzungsmitteln von Kindern.

3. welche Bilanz sie anlässlich der VSMK im Juni 2023 zieht;

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht das jährliche Treffen der Länder und des Bundes im Rahmen der VSMK als eine Leitkonferenz und Impulsgeber für die Verbraucherschutzpolitik in Deutschland und zieht daher eine positive Bilanz.

Aufgrund der komplexen Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich die VSMK einer Fülle von Themen aus den Bereichen des wirtschaftlich-rechtlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie Ernährung angenommen und die Beschlüsse weitestgehend im Konsens getroffen.

Bei einzelnen Tagesordnungspunkten spiegeln sich in der fachlichen Diskussion der Beschlussvorschläge und im Abstimmungsverhalten die unterschiedlichen politischen Interessen auf Landes- und Bundesebene wieder. Hinzu kommen unterschiedliche Ressortzuständigkeiten auf Bundesebene. Das zeigt sich insbesondere bei aktuellen Themen im Energiebereich zur Klima- und Wärmewende, bei denen Verbraucherinteressen unmittelbar berührt sind. Während auf der VSMK der Bund von dem für den Verbraucherschutz federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bei der VSMK vertreten wird, sind einzelne Beschlussvorschläge thematisch an das für den Energiebereich federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWK) adressiert, das bisher nicht an der VSMK teilnimmt. Da vor dem Hintergrund der formulierten Klimaziele auf Landes- und Bundesebene auch zukünftig im wirtschaftlichen Verbraucherschutz Energiethemen auf der VSMK behandelt werden, könnte die Beteiligung des BMWK die fachliche Diskussion der eingereichten Beschlussvorschläge und der Berichte des Bundes bereichern.

4. in welcher Form sich Baden-Württemberg dort inhaltlich eingebracht hat;

Zu 4.:

Das Vorsitzland Baden-Württemberg hat sich inhaltlich mit eigenen Beschlussvorschlägen und mit Änderungsanträgen zu Beschlussvorschlägen anderer Bundesländer eingebracht. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und den damit verbundenen massiven Auswirkungen auf den Energiemarkt hat sich Baden-Württemberg für eine verbraucherfreundliche und sozialverträgliche Ausgestaltung der Energiewende eingesetzt. Ferner hat Baden-Württemberg die unter Ziffer 2 benannten Themen Verbraucherbildung, Verbraucherstreitbeilegung, Mobilfunkversorgung, unlautere Telefonwerbung, aktiv gegen Lebensmittelverschwendung und Nahrungsergänzungsmittel für Kinder eingebracht.

5. welche Schlussfolgerungen und inhaltlichen Ansätze sich daraus ergeben;

Zu 5.:

Die Gesetzgebungskompetenz für die benannten Verbraucherschutzthemen liegt mit Ausnahme der Verbraucherbildung auf Bundes- und EU-Ebene. Aus diesem Grund werden bei VSMK-Anträgen Prüfbitten an die Bundesregierung gerichtet, die wiederum der VSMK über die Ausführung berichten muss. Insofern wird die Landesregierung verstärkt den benannten Themen über Anträge im Bundesrat sowie Informationskampagnen auf verschiedenen Medienebenen Gewicht verleihen. Zum Themenschwerpunkt Verbraucherbildung siehe Ziffer 8.

6. welche Veranstaltungen – neben der Minister- und Amtschefkonferenz – mit welchen Schwerpunkten und welcher Zielsetzung im weiteren Jahresverlauf 2023 geplant sind;

Zu 6.:

Im weiteren Jahresverlauf der VSMK sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 22. und 23. November 2023, 42. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz in Stuttgart;
- 28. November 2023, Online-Veranstaltung „Lebensmittel retten – ja, aber sicher. Das gilt es zu beachten bei der Weitergabe von Lebensmitteln“ (ergänzend zum VSMK-Beschluss verstärkte Aufklärung und Bildung zur Rettung und Weitergabe von Lebensmitteln, die im Handel nicht mehr verkäuflich, aber durchaus noch genießbar sind);
- 7. Dezember 2023, Verbraucherschutzministertreffen in Brüssel mit Vertreterinnen und Vertretern des EU-Parlaments, der EU-Kommission und europäischen Verbänden. Im Mittelpunkt wird ein Gespräch mit dem Kommissar für Justiz- und Verbraucherschutz, Didier Reynders, zu Themen wie Digitaler Wandel, Grüner Wandel und nachhaltiges Verbraucherverhalten stehen.

7. welche Anliegen gegenüber der Bundes- und der europäischen Ebene aus den VSMK-Ergebnissen resultieren;

Zu 7.:

Im Wesentlichen wird bei der Ausgestaltung von aktuellen EU-Richtlinien und –Verordnungen und der rechtlichen Umsetzung auf Bundesebene über den Bundesrat zu achten sein, dass diese den VSMK-Beschlüssen entsprechen. Beispielhaft zu nennen sind die EU-Initiativen zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel, die „Green-Claims-Directive“, die Überlegungen der EU zur Fortentwicklung der Verbraucherstreitbeilegung oder der „Artificial Intelligence Act“ als Vorschlag für einen Rechtsrahmen für KI. Im Energiebereich betont die VSMK die Notwendigkeit einer umfassenden und anbieterunabhängigen Energieberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher, damit die erforderlichen situationsangepassten Maßnahmen für die Energie- und Wärmewende wirtschaftlich tragbar umgesetzt werden können. Angesichts der zentralen Bedeutung der Energieberatung für die Klima- und Wärmewende ist der Bund gebeten worden, die bestehende Förderung der Energieberatung zu verstetigen und zu erweitern.

Mit dem Beschluss zum Thema Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) wurde zudem der Bund gebeten, sich gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass über die von der Pflicht zur MHD-Angabe ausgenommenen Lebensmittel hinaus weitere lang haltbare Lebensmittel dieser Ausnahme unterfallen können, soweit dies aus Gründen der Lebensmittelsicherheit vertretbar ist. Dieser Beschluss ist insofern relevant, als dass das Thema auf Bundes- und EU-Ebene zwar immer wieder diskutiert wird, ohne bislang jedoch ein konkretes Ergebnis erzielt zu haben.

Mit dem von Baden-Württemberg initiierten Thema „Nahrungsergänzungsmittel für Kinder – Regelungslücken schließen“ wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst zeitnah klarstellende konkrete Regelungen zu Nahrungsergänzungsmitteln, die für Kinder – insbesondere Säuglinge und Kleinkinder – bestimmt sind, festgelegt werden mit dem Ziel, einen möglichst hohen Gesundheitsschutz für diese empfindliche Verbrauchergruppe zu schaffen. Derzeit fallen viele der Produkte durch darin nicht zugelassene Stoffe oder eine irreführende Aufmachung auf und sind somit nicht verkehrsfähig.

8. welche Instrumente des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg genutzt werden können und wie gut und erfolgreich sie in Anspruch genommen werden;

Zu 8.:

Wichtigster Partner zur Umsetzung eines wirksamen Verbraucherschutzes ist für das Land die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Die entsprechende Landesförderung dient

- der Wahrnehmung einer effektiven Information, Beratung und Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- einer angemessenen Vertretung der Verbraucherinteressen gegenüber Legislative, Exekutive, Parteien und Wirtschaft in Baden-Württemberg

- sowie einer Verfolgung von Gesetzesverstößen, soweit hierdurch Verbraucherinteressen berührt werden.

Um der Verbraucherzentrale eine verbesserte Planungssicherheit in Bezug auf die Landesförderung zu gewährleisten, hat das Land im Dezember 2022 eine Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale abgeschlossen (vgl. Drucksache 17/3553). Die Verbraucherzentrale gibt im jährlichen Geschäftsbericht Auskunft über die Inanspruchnahme der Angebote (siehe www.verbraucherzentrale-bawue.de).

Mit Verabschiedung des Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes (Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetz) im Herbst 2023 wurde der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. die Befugnis erteilt, Abhilfeklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu führen (Sammelklagen). Um die Möglichkeiten dieses Gesetzes für baden-württembergische Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen zu können, bedarf es einer Überdenkung der bestehenden Mittel und personellen Möglichkeiten.

Ferner unterstützt das Land finanziell das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl e. V. (ZEV), welches umfassende Informationen und Hilfe insbesondere bei grenzüberschreitenden Problemen bietet, sowie im Hinblick auf die Verbraucherforschung das Forschungszentrum Verbraucher, Markt und Politik (CCMP) an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen.

Ein weiteres Angebot für hilfesuchende Verbraucher bieten die INFOBESTen (www.infobest.eu; der Name als Abkürzung für „INFormations- und BERatungs-STelle“). Die INFOBESTen sind erste Ansprechpartner für alle grenzüberschreitenden Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Das Verbraucherportal Baden-Württemberg (www.verbraucherportal-bw.de), ein Angebot des Ministeriums, bietet darüber hinaus umfassende Verbraucherinformationen zu allen relevanten Themenbereichen. Das Portal nimmt als zentrales Medium der Öffentlichkeitsarbeit Pflichten zur Veröffentlichung von Informationen für Verbraucher wahr und hat zum Ziel, ein ansprechendes, aktuelles Angebot vorzuhalten. Als oberste Landesbehörde für die Bereiche Veterinär- und Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz stellt das Ministerium dort ausgewählte Informationen aus der Landesverwaltung in den Bereichen Verbraucherschutz/-politik, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit und Ernährung, auch mittels eines Newsletters, bereit. Mehrere Tausend Besucher im Monat nutzen dieses Informationsangebot.

Ein wichtiges Beratungsinstrument der Landesregierung ist die Verbraucherkommission Baden-Württemberg, die diese in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik berät und Handlungsempfehlungen für die Verbraucherpolitik entwickelt (siehe www.verbraucherkommission.de).

9. wie sie die Gesamtsituation, Schwerpunkte und Erfolge des Verbraucherschutzes in Baden-Württemberg einschätzt;

10. welchen Verbesserungsbedarf sie ggf. für Baden-Württemberg sieht und was sie konkret unternimmt, um den Verbraucherschutz weiter zu stärken;

Zu 9. und 10.:

Verbraucherschutz hat in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte sind der wirtschaftlich-rechtliche und der gesundheitliche Verbraucherschutz sowie die Förderung einer nachhaltigen Ernährung im Sinne der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg. Um informierte und bedürfnisgerechte Kaufentscheidungen treffen und ihre Handlungsspielräume besser nutzen zu können, sind Verbraucherinnen und Verbraucher in immer mehr Lebensbereichen auf verlässliche Informationen, Bildungsangebote, unabhängige Beratung und rechtliche Vertretung angewiesen.

Förderung einer nachhaltigen Ernährung:

Bei der Förderung einer nachhaltigen Ernährung spielt u. a. die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung eine wichtige Rolle. Das Landeszentrum für Ernährung und die unteren Landwirtschaftsbehörden leisten zum Beispiel mit ihren vielfältigen Angeboten bereits einen wichtigen Beitrag, die Ernährungsbildung und -kompetenz im Land zu stärken. Dennoch muss landes- und bundesweit ein noch stärkerer Fokus gesetzt werden, um auch diejenigen zu erreichen, die bisher noch nicht hinreichend bei dem Thema sensibilisiert wurden. Baden-Württemberg hat daher darauf hingewirkt, dass bei der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz eine weitere Stärkung der Verbraucherbildung und -aufklärung beschlossen wurde. Denn eine gute Ernährungsbildung und verlässliche Ernährungsinformationen stellen die Grundlage für die Gestaltung einer nachhaltigen Ernährung und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung dar. Zudem wurde bei der VSMK der Bund gebeten, sich gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass über die von der Pflicht zur MHD-Angabe ausgenommenen Lebensmittel hinaus weitere lang haltbare Lebensmittel dieser Ausnahme unterfallen können, soweit dies aus Gründen der Lebensmittelsicherheit vertretbar ist. Denn einer der Gründe dafür, dass zu viele Lebensmittel unnötig weggeworfen werden, ist die derzeitige Ausgestaltung des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Der gesundheitliche Verbraucherschutz umfasst im engeren Sinne die Lebensmittelüberwachung – also die Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen, von kosmetischen Mitteln, Tätowiermitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, sowie von Erzeugnissen nach Tabakrecht – und die Futtermittelüberwachung. Im weiteren Sinne zählt dazu auch der Bereich des Veterinärwesens, also die veterinär-rechtlichen Kontrollen, sowie die Trinkwasserüberwachung.

Ziel der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel oder Gegenstände des täglichen Bedarfs und vor Täuschung zu schützen. Die amtliche Überwachung ist die „Kontrolle der Kontrolle“, das heißt, sie überwacht die Wirksamkeit der betrieblichen Eigenkontrollen. Dies erfolgt über risikoorientierte Betriebskontrollen und zielgerichtete Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten.

Die Kontrolldichte und die Beanstandungsquoten bewegen sich seit Jahren auf hohem Niveau. Die Konstanz der Beanstandungsquote ist auf den risikoorientierten Ansatz der Kontrollen zurückzuführen. Bereiche, in denen die Quote zurückgeht, werden weniger kontrolliert und dafür neue Kontrollaspekte in anderen Bereichen aufgegriffen, die häufig zu höheren Beanstandungen führen.

Durch die Zunahme der Angebote im Onlinehandel steht die Lebensmittelüberwachung aktuell vor der Herausforderung diese Vertriebsform im Zuge der risikoorientierten Routinekontrollen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Allerdings gibt es im Hinblick auf die Wahrung der Anonymität bei Bezahlung und Lieferung noch Regelungsbedarf, um den Behörden die praktische Umsetzung zu ermöglichen. Die zunehmende Bewerbung von Lebensmitteln, Futtermitteln und kosmetischen Mitteln über die Sozialen Medien, oft durch Influencer, führt zu erweiterten Aufgaben der amtlichen Kontrolle. Diese Thematik wurde auch im VSMK-Vorsitzjahr behandelt.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz präsentiert jährlich die Ergebnisse der Lebensmittel- Futtermittel- und Trinkwasserüberwachung in einem Jahresbericht der Öffentlichkeit (siehe *Jahresbericht 2022 – Überwachung Lebensmittel · Bedarfsgegenstände · Kosmetika · Tabakerzeugnisse · Trinkwasser · Futtermittel (baden-wuerttemberg.de)*)

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz:

Die dynamische Entwicklung und die Innovationsgeschwindigkeit gerade im Bereich der Digitalisierung stellen Verbraucherinnen und Verbraucher vor große Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den digitalen Handel. Angebotsvielfalt und Komplexität der Angebote machen eine anbieterunabhängige Marktübersicht zunehmend schwierig. Eine steigende Zahl von Internetshops entpuppen sich als so-

nannte Fake-Shops. Isolierte Lösungen auf Länderebene greifen zu kurz. Daher haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Hessen, Berlin und Baden-Württemberg z. B. gemeinsam einen sogenannten Fake-Shop-Finder entwickelt und finanziert, der bundesweit eingesetzt werden kann. Dabei handelt es sich um eine künstliche Intelligenz, die aktiv nach Shop-Seiten sucht und sie auf bestimmte Kriterien und Echtheit prüft.

Im Bereich der Verbraucherbildung unterstützt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Ausgestaltung der Leitperspektive Verbraucherbildung an Schulen des Landes. Mithilfe von Projekten mit Bildungseinrichtungen wie den Volkshochschulen wird die Ausweitung der Verbraucherbildung auf die außerschulische Bildung von Erwachsenen, auch von gering literarisierten Personengruppen, erprobt. Bildung ist der zentrale Schlüssel, um die Voraussetzung zu schaffen, dass Menschen schon in jungen Jahren zu kompetenten Verbraucherinnen und Verbrauchern werden. Außerdem finden die Leitperspektiven Prävention und Gesundheitsförderung und Bildung für nachhaltige Entwicklung besondere Berücksichtigung bei der Konzeption und Umsetzung von Ernährungsbildungsmaßnahmen des MLR.

Im Energiebereich sind die Umstellung im Haushalt auf erneuerbare Energien für Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der damit verbundenen Investitionskosten und den anfallenden Betriebskosten über die Laufzeit eine wichtige Entscheidung, die fachlich fundiert begleitet werden sollte. Dabei müssen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, wie Investitions- und Betriebskosten im Strom- und Wärmebereich sowie die Wirkungen einer energetischen Gebäudemodernisierung ineinandergreifen. Da die Anbieter in diesem Bereich ihre eigenen Produkte bestmöglich darstellen und dafür werben, ist der weitere Ausbau einer unabhängigen Energieberatung erforderlich. Die über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderte Energieberatung im Rahmen des Energieprojekts wird derzeit befristet für jeweils zwei Jahre im Rahmen der Projektförderung mit der Finanzierung von Personalstellen bei den Verbraucherzentralen der Länder unterstützt. Das MLR hat sich auf der VSMK mit einem einstimmig angenommenen Beschlussvorschlag dafür eingesetzt, dass ein längerer bzw. erweiterter Förderrahmen des Bundes die Planungssicherheit bei der Verbraucherzentrale erhöht und die Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern für den vom Bund gewünschten Umbau der Energieversorgung in privaten Haushalten verbessert.

11. welche Bedeutung sie der Verbraucherschutzministerkonferenz in ihrer Entwicklung seit dem Entstehen beimisst;

Zu 11.:

Verbraucherschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen. Die VSMK ist die zentrale Plattform der Länder und des Bundes, um relevante Fragen des Verbraucherschutzes zu beraten, Beschlüsse zu fassen und sich gegenüber der EU zu positionieren. Die Verbraucherschutzministerkonferenz wurde im Dezember 2006 als offizielles Gremium mit eigener Geschäftsordnung ins Leben gerufen, Baden-Württemberg übernahm im Jahr 2007 das erste Vorsitzjahr. Zuvor fanden anlassbezogene Sitzungen, beispielsweise zur BSE-Krise im Jahr 2001 statt. Seit der Gründung der VSMK hat das Gremium im Rahmen der Ministerkonferenzen stetig an Bedeutung gewonnen und in den jährlichen Konferenzen eine Vielzahl an aktuellen Themen im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz sowie der Verbraucherbildung und Ernährung aufgegriffen. Das baden-württembergische Vorsitzjahr der VSMK steht unter dem Motto „Wir machen die Verbraucher stark“. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine aktive und zielorientierte Verbraucherpolitik in den Mittelpunkt gestellt wird.

12. welche verbraucherpolitisch beispielgebenden Vorhaben sie in diesem Jahr umgesetzt hat, noch umsetzt und inwiefern sie diese weiterentwickelt;

Zu 12.:

Das MLR bringt sich hauptsächlich im Bundesrat mit Anträgen und Stellungnahmen ein. Wichtige Vorhaben im laufenden Jahr, die insbesondere auch durch die Bundesratsbehandlung begleitet wurden, sind u. a.

- die Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie. Damit können mittels einer Abhilfeklage Leistungsansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern kollektiv gegenüber Unternehmen unmittelbar gerichtlich durch Verbraucherverbände eingeklagt werden;
- das Recht auf Reparatur. Der Richtlinienvorschlag der EU bezweckt, dass reparierbare Konsumgüter innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Garantie der Richtlinie über den Warenkauf (in Deutschland: Gewährleistungsrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch) vermehrt repariert und wiederverwendet anstatt entsorgt werden;
- der Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive). Wesentliche Inhalte des Vorschlags sind Mindestanforderungen an die Substantiierung von Umweltaussagen sowie deren Kommunikation und Anforderungen an Umweltzeichen und Umweltzeichensysteme;
- der Vorschlag für Verordnung zur Einführung des digitalen Euro sowie weitere EU-Legislativakte im Bereich Finanzen wie der Richtlinienvorschlag zum Schutz von Kleinanlegern oder die Vorschläge über Zahlungsdienste.

Zudem zeichnen sich derzeit aktuelle Entwicklungen im Bereich der Verbraucherstreitbeilegung auf EU-Ebene ab, die aktiv verfolgt und in deren Zusammenhang Handlungsoptionen geprüft werden.

Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Diskussion zur Elektromobilität bereits vor zwei Jahren erfolgreich auf der VSMK ausdrücklich für verbraucherfreundliches Bezahlen an Ladesäulen mit allen gängigen bargeldlosen Zahlungsmitteln ohne Aufpreis ausgesprochen. Dazu gehören eine digital bereitgestellte App, eine Kreditkarte, eine virtuelle Kreditkarte oder eine Debit-Karte, besser bekannt als „ec-Karte“. Der Ausbau der E-Mobilität hängt auch von der Akzeptanz durch die Verbraucherinnen und Verbraucher ab. Es sind alle Verbraucherinnen und Verbraucher einzubeziehen, auch diejenigen, denen es nicht möglich ist, auf webbasierte Bezahlmethoden zurückzugreifen. Das MLR hat im Oktober 2023 Stellung genommen zur diesjährigen Veröffentlichung des Klima-Sachverständigenrats Baden-Württemberg zum Fortschritt des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und zum Klima-Maßnahmen-Register und die verbraucherpolitisch relevanten Aspekte in den Themenfeldern Photovoltaik-Ausbau und Wärmeplanung betont: Aus Sicht des MLR bestehen Hemmnisse für den weiteren privaten Photovoltaik-Ausbau in den steigenden Anlagenkosten, langen Wartezeiten zwischen Auftragserteilung und Installation, Unsicherheiten bei der Ausgestaltung der Energiewende im privaten Bereich, Schwierigkeiten bei der Auswahl kompetenter Installateure und in unklaren Finanzierungs- und Rechtsfragen (siehe auch Ziffer 9 und 10).

Das Land wird mit der Umsetzung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung, eine Kantinenrichtlinie für Landeskantinen zu erstellen, beispielhaft vorangehen, um das Ziel dreißig bis vierzig Prozent ökologische Anbaufläche in Baden-Württemberg bis 2030 zu unterstützen. Mit der Kantinenrichtlinie sollen Landeskantinen verpflichtet werden, schrittweise bis 2030 vierzig Prozent regionale Bio-Lebensmittel einzusetzen.

Ein weiterer Auftrag ist, die behördlichen Verbraucherinformationen noch einfacher abrufbar zu machen. Das Internetportal zur gesetzlichen Verbraucherinformation soll entsprechend überarbeitet werden. Im April 2023 hat das MLR die bisherige Plattform durch ein modernes Portal ersetzt (Startseite – Verbraucherinformationen (verbraucherinfo-bw.de)). Dieses bietet neben einem einheitlicheren Erscheinungsbild und einer verbesserten Darstellung auf Mobilgeräten auch deutlich verbesserte Filter- und Suchfunktionen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

13. welchen Auftrag die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbraucherbildung“ besitzt, wie diese zusammengesetzt sein wird und was sie sich von deren Arbeit verspricht.

Zu 13.:

Die 19. VSMK hat der Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zugestimmt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung einzurichten (AG Verbraucherbildung). Mit der AG Verbraucherbildung wird eine Plattform für den kontinuierlichen Austausch geschaffen, um Strukturen, Konzepte, Inhalte und Verfahren zur Verbraucherbildung weiterzuentwickeln. Es sollen erfolgreiche Ansätze geteilt und aufgegriffen werden. Neben einer Bestandsaufnahme sollen auch neue Ansätze entwickelt werden. Damit soll bestehendes Engagement verfestigt und gute Grundlagen weiterentwickelt und zu neuen Aktivitäten motiviert werden, um Verbraucherbildung noch stärker zu verankern und in die Breite zu tragen. Die Arbeitsgruppe wird sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Wissenschaft sowie der Bildungspraxis zusammensetzen. Der Vorsitz wird zwischen dem Bund (BMUV) und einem Land (voraussichtlich Baden-Württemberg) geteilt werden. Die Auftaktsitzung ist für Januar 2024 geplant. Die Arbeitsgruppe wird bis 2026 befristet sein.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz